

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 22.08.2023 – öffentlich

Thema:

Aktionsprogramm „Integration“

Information der Verwaltung:

Das Land NRW stellt mit dem „Aktionsprogramm Integration“ den Schulen in NRW für die Integration schutzsuchender schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, insbesondere aus der Ukraine, zwischen dem 07.08.2023 und dem 31.12.2023 insgesamt 49 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel werden Trägern von öffentlichen Schulen als auch Ersatzschulträgern für schulbezogene und schulübergreifende Maßnahmen zur Integration zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wird der Stadt Bielefeld ein Betrag in Höhe von 780.795,97 Euro vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Das Fördervolumen beträgt für den Schulträger Stadt Bielefeld 598.541,40 Euro und für die Ersatzschulträger 182.254,57 Euro.

Die zur Verfügung gestellten Mittel können dann für Leistungen verwendet werden, die ab dem **07. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023** erbracht werden.

Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel sind seitens der Stadt Bielefeld gem. § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2023 zurückzuzahlen.

i. A.

Beckmann
Amtsleitung